

LSH-Newsletter vom 20.11.2026

Herzlich willkommen zum Newsletter der einzig wahren Zeitenwende. Nicht anders war der Schriftzug auf einer Wand des Hauptgebäudes der Freiburger Wirtschaftswissenschaften zu verstehen, die natürlich in der Tradition der Freiburger Schule und damit des Ordoliberalismus stehen. So lasen wir hier voller Begeisterung:

„Krisen, Krieg, Faschismus – unsere Antwort Sozialismus“.

Glauben Sie nicht? Nun ja, aus für uns unerfindlichen Gründen ist die Wand tatsächlich ziemlich schnell geweißelt worden ...

I. Eilmeldung

< Kunst- und Farben-Battle >

Mittlerweile scheinen diejenigen Kunstausstellungen zu banal geworden zu sein, die sich allein einem Maler widmen. Es müssen Vergleiche her, die wechselseitige Einflussnahmen ebenso in den Blick nehmen wie Gemeinsamkeiten und Unterschiede. In Zürich wurden künstlerische und biografische Parallelen zwischen dem chinesisch-kanadischen Maler Matthew Wong und Vincent van Gogh beleuchtet. Die Ausstellung Manet/Degas in Paris widmete sich der Freundschaft und gleichzeitig scharfen Konkurrenz der beiden Wegbereiter der modernen Malerei. Die Hamburger Kunsthalle wiederum führte Vija Celmins und Gerhard Richter zusammen, obwohl sie sich bislang noch nie begegnet sind, und die gegenwärtige Ausstellung in der Albertina spürt der Bedeutung von Pablo Picasso für Francis Bacon nach.

Derartige Konfrontationen oder Vergleiche verlangen in unserer kompetitiven Welt nach der Ermittlung eines Siegers. Und wir sind stolz darauf, bereits im Juli-Newsletter des Jahres 2011 und damit vor 15 Jahren den insoweit wegbereitenden Titanic-Farbenbattle präsentiert zu haben:

Blau: Blau. – Rot: Rot. Ergebnis: Rot gewinnt.

II. Law & Politics

< Die Macht der Gegenöffentlichkeit >

Journalistische Recherche folgt traditionell einer klaren Rollenverteilung: Journalist:innen beobachten, recherchieren und berichten über Personen, Institutionen oder gesellschaftliche Vorgänge. Diejenigen, über die berichtet wird, sind dabei in erster Linie Gegenstand der Berichterstattung. Diese Rollenverteilung gerät zunehmend in Bewegung. Denn die Digitalisierung verändert auch die Voraussetzungen öffentlicher Gegenrede. Wer heute Gegenstand einer Recherche wird, kann die Recherchierenden etwa selbst filmen, deren Vorgehen dokumentieren, über sie berichten und die eigenen Narrative über soziale Netzwerke einem breiten Publikum zugänglich machen. Und die öffentliche Bloßstellung von Recherchierenden kann zum „Präventivschlag gegen kritischen Journalismus" werden.

https://sz.de/li.3550199 [kostenfrei über UB]

Eigene Darstellungen zu veröffentlichen, journalistische Methoden zu kritisieren und eine Gegenerzählung zu etablieren, kann eine wichtige demokratische Funktion erfüllen: Gegenöffentlichkeit ermöglicht es, einseitige Darstellungen zu korrigieren, journalistische Arbeit kritisch zu begleiten und bislang wenig gehörten Perspektiven Sichtbarkeit zu verschaffen. Wer recherchiert, muss sich auch mit der Frage auseinandersetzen, ob die eigene Vorgehensweise angemessen und die Berichterstattung zutreffend ist.

Die Grenze zwischen einer solchen öffentlichen Kontrolle und gezielter Einschüchterung ist dabei aber nicht immer leicht zu bestimmen. Dies zeigt der folgende Fall, über den die Süddeutsche Zeitung zuletzt berichtete: Ein Team der Produktionsfirma Probono recherchierte für die ZDF-Reihe „Die Spur" über den selbsternannten Kinderschützer und Anti-Mobbing-Coach Carsten Stahl und seinen Geschäftspartner Beat Mörker. Bei einem vereinbarten Interview wurden die Journalist:innen von den beiden sowie drei eigenen Kameraleuten empfangen. Stahl und Mörker stellten das Material später auf Instagram. Sie verbanden es mit der Behauptung, die Journalist:innen seien „auf der Flucht vor der ‚Wahrheit'", und ergänzten die Aufnahmen um eine nachträglich inszenierte Verfolgungsszene. Die Videos wurden hunderttausendfach angesehen, obwohl das Rechercheteam zu diesem Zeitpunkt noch gar nichts über Stahl veröffentlicht und ihm – auch wegen seines aggressiven Auftretens – noch keine einzige Frage gestellt hatte. Die öffentliche Auseinandersetzung mit der Recherche begann also, bevor überhaupt eine journalistische Berichterstattung vorlag.

Die angedeutete Eigenlogik digitaler Verbreitung kommt hinzu. Eine Aufnahme bleibt selten im ursprünglichen Zusammenhang. Sie wird geteilt, kommentiert und aus dem Kontext gelöst. Ein kurzer Ausschnitt kann den tatsächlichen Ablauf verzerrt wiedergeben. Reichweite und Dauerhaftigkeit digitaler Veröffentlichungen vermögen so eine erhebliche Prangerwirkung zu entfalten. Irgendwann geht es nicht mehr darum, was tatsächlich geschehen ist, sondern darum, welche Darstellung sich am schnellsten und weitesten verbreitet. Die Gefahr liegt allerdings nicht allein in der öffentlichen Bloßstellung einzelner Journalist:innen. Wenn verkürzte oder verzerrte Darstellungen die öffentliche Wahrnehmung prägen, wird auch eine sachliche Auseinandersetzung über gesellschaftlich relevante Vorgänge erheblich erschwert.

Wer bei einer Recherche damit rechnen muss, selbst gefilmt, identifizierbar gemacht und der Öffentlichkeit zur Bewertung überlassen zu werden, wird das einkalkulieren. Manche Themen werden dann nicht mehr aufgegriffen, manche Personen nicht mehr konfrontiert, manche Fragen nicht mehr gestellt. Schon die Aussicht auf Bloßstellung und digitale Anfeindung schreckt ab. Genau darin liegt der Präventivschlag: Die Recherche soll nicht erst im Nachhinein kritisiert, sondern schon im Ansatz erschwert werden.

Der Fall Stahl macht sichtbar, wo die Legitimation eines Präventivschlags zweifelsfrei endet. Eine Gegenerzählung zu einer Berichterstattung,

die noch gar nicht existiert, korrigiert nicht. Wer Aufnahmen veröffentlicht, bevor die erste Frage gestellt wurde, besetzt vorab die Deutung. Die nachträgliche Inszenierung einer Verfolgungsszene belegt keinen Vorwurf, sondern erzeugt ein falsches Bild, das ihn stützen soll. Und wer Journalist:innen als „auf der Flucht vor der ‚Wahrheit'" präsentiert, stellt nicht deren Arbeit infrage, sondern sie als Personen an den Pranger.

Das Recht kann dieser Entwicklung nur begrenzt begegnen. Der europäische Digital Services Act (DSA), der in Deutschland durch das Digitale-Dienste-Gesetz ergänzt wird, verpflichtet Plattformen unter anderem dazu, Meldeverfahren für rechtswidrige Inhalte bereitzustellen und entsprechende Hinweise sorgfältig zu prüfen. Für sehr große Plattformen gelten darüber hinaus Pflichten, systemische Risiken ihrer Dienste zu bewerten und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Dazu können auch Risiken gehören, die durch die Gestaltung und Funktionsweise ihrer Empfehlungssysteme entstehen. Eine Garantie gegen digitale Bloßstellung ist das jedoch nicht. Der DSA macht nicht jede polemische, einseitige oder als unfair empfundene Äußerung rechtswidrig. Die Bundesnetzagentur nimmt als deutsche Koordinierungsstelle eine wichtige Aufsichtsfunktion wahr, entscheidet aber nicht selbst darüber, ob ein einzelner Beitrag rechtswidrig ist oder gelöscht werden muss. Gerade bei strategisch angelegten Kampagnen, die sich im Grenzbereich zulässiger Meinungsäußerung bewegen, bleiben die Möglichkeiten des Rechts daher begrenzt.

Umso wichtiger ist es, dass Redaktionen ihre Journalist:innen bei persönlichen Angriffen sichtbar unterstützen. Rechercheteams sollten insbesondere bei Einsätzen in einem angespannten Umfeld nicht allein unterwegs sein. Vor-Ort-Termine können durch eine zweite Kamera dokumentiert werden, um nachvollziehen zu können, wie ein Gespräch tatsächlich verlaufen ist. Ebenso notwendig ist ein niedrigschwelliger Zugang zu rechtlicher und psychologischer Unterstützung. Auch die Solidarität anderer Redaktionen ist wichtig: Wenn Medien einen Angriff aufgreifen, seine Hintergründe recherchieren und gezielte Verzerrungen öffentlich einordnen, können sie verhindern, dass einseitige Darstellungen unwidersprochen bleiben.

Kritischer Journalismus braucht darüber hinaus strukturelle Rückendeckung. Investigative Recherchen sind zeitaufwendig, häufig kostspielig und mit persönlichen Belastungen verbunden. Redaktionen müssen deshalb ausreichend zeitliche und organisatorische Ressourcen für aufwendige Recherchen bereitstellen. Dazu gehört auch, den Wert journalistischer Arbeit nach außen zu vermitteln. Redaktionen sollten ihr Vorgehen erklären, Kritik ernst nehmen und den Dialog mit dem Publikum suchen. Berechtigte Einwände können so aufgegriffen werden, ohne den eigenen journalistischen Auftrag infrage zu stellen.

Dieser gezielten Einschüchterung lässt sich letztlich nur begegnen, indem man weiter auf unabhängigen, kritischen Journalismus pocht, seinen Wert erklärt und ihn verteidigt – auch wenn Recherche unter diesen Bedingungen mühsamer, riskanter und für die Beteiligten belastender sein kann. Kritischer Journalismus ist gerade dort unverzichtbar, wo er unbequem wird, bestehende Machtverhältnisse hinterfragt und Missstände sichtbar macht. Die Sorge vor Einschüchterung darf nicht dazu führen, dass unbequeme Fragen ungestellt bleiben und Recherchen aus Vorsicht unterbleiben. Eine demokratische Gesellschaft ist darauf angewiesen, dass Journalist:innen auch gegen Widerstände arbeiten. Wenn sie aus Angst vor persönlicher Bloßstellung oder digitalen Anfeindungen auf bestimmte Themen verzichten, verliert die Öffentlichkeit ein wesentliches Instrument demokratischer Kontrolle.

Die Gegenöffentlichkeit darf kritischen Journalismus herausfordern und kontrollieren. Sie darf ihn aber nicht zum Schweigen bringen. Aus diesem Grund ist es wichtig, die Spur von Stahl und Mörker weiterzuverfolgen.

III. Gesellschaft

< Leider doch partiell überlastet >

Juli Zeh gehört zur elitären Kaste der „äußerst erfolgreichen Bestsellerautorinnen“. Das kann man sich ganz schnell über ihre eigene Website erschließen, die unmittelbar auf der Startseite auf über sechs Millionen verkaufte Bücher verweist, die in 35 Sprachen übersetzt wurden und so viele Preise eingeheimst haben, dass man schon ein wenig herunterscrollen muss. Wir machen das aber natürlich gern, bevor wir beim bereits 2018 verliehenen Bundesverdienstkreuz und ihrer Wahl zur Richterin am Verfassungsgericht des Landes Brandenburg gebannt hängenbleiben.

https://www.julizeh.de/author.php

Denn Juli Zeh ist nicht nur eine begnadete Schriftstellerin, sondern auch eine promovierte Volljuristin, politisch schwer aktiv und natürlich geradezu prädestiniert, ähnlich wie Karl Lauterbach kaum ein Talkformat auszulassen.

Aber, Moment mal, da war doch etwas mit ihrem Ehrenamt als Brandenburger Verfassungsrichterin. So ist es, denn entgegen ihrer Website, die jedenfalls bei den Auszeichnungen und Verkaufszahlen tagesaktuell sein dürfte, ist das Schnee von gestern. Eine „hohe Arbeitsbelastung durch berufliche Pflichten“ hat sie zu diesem bedauerlichen Schritt drei Jahre vor Ablauf ihrer Amtszeit veranlasst.

Bedauerlich ist er insbesondere für das Gericht und seine Zusammensetzung. Denn das Vorschlagsrecht für Zehs Nachfolge liegt nun beim Landtag in Potsdam, in dem die AfD nach der letzten Wahl als größte Oppositionspartei über mehr als ein Drittel der Mandate und somit auch bei der Wahl einer Verfassungsrichterin oder eines Verfassungsrichters über eine Sperrminorität verfügt.

Der Vorsitzende der brandenburgischen Grünen, Clemens Rostock, zeigt sich dementsprechend enttäuscht: „Juli Zeh muss gewusst haben, in welche Bredouille sie Brandenburg bringt.“ Und die Verfassungsrechtlerin Schönberger merkt an: „Es kommt nicht sehr oft an den Verfassungsgerichten der Länder vor, dass Richter spontan aus dem Amt scheiden. Ich kenne die persönliche Situation von Juli Zeh nicht und will dazu nichts sagen, aber insgesamt hätte ich mir in Anbetracht der politischen Verhältnisse mehr staatspolitische Verantwortung gewünscht.“

Und was sagt die ansonsten so eloquente Juli Zeh dazu? Für Nachfragen stehe sie leider nicht zur Verfügung. Dieses „leider“ haben wir mal höflichkeitshalber ergänzt, freilich nirgendwo gelesen. Und so merken die Grünen denn auch verschnupft an: „Berufliche Überlastung verdient Verständnis. Ein so abrupter Rückzug verlangt trotzdem eine Erklärung, die auch die politischen Folgen ernst nimmt. Zu einer verantwortungsvollen Übernahme dieses Amtes gehört es, vorher zu prüfen, ob man es auch ausfüllen kann.“

https://sz.de/li.3572974 [kostenfrei über UB]

https://strafrecht-online.org/ts-zeh-ruecktritt [kostenfrei über UB]

Oder auch: Augen auf, wenn man einen auch auf der Website gut zu vermarktenden, ehrenvollen Job annimmt, der aber leider auch mit Arbeit verbunden ist. Weder das Schreiben von Büchern noch zwei Kinder im Alter von 12 und 14 Jahren fallen übrigens unter überraschende Ereignisse, die zu spontanen Reaktionen Anlass geben.

https://strafrecht-online.org/ts-verfassungsgericht [kostenfrei über UB]

Wir haben da für Juli Zeh auch eine ganz andere Idee: Wie wäre es denn mit dem Amt der Bundespräsidentin? Sehr repräsentativ im wahrsten Sinne des Wortes, zudem mit verkaufsfördernder medialer Breiten- und Tiefenwirkung versehen.

Ganz so zufällig kommt dieser Vorschlag natürlich nicht, denn Juli Zeh hat schon selbst im vergangenen Winter damit kokettiert. Sie sehe sich durchaus als richtige Person für das höchste Amt des Landes. Es gebe eine Sehnsucht nach Menschen, die atypisch für den Politikbetrieb seien,

was das Auftreten und die Rhetorik betreffe. Und weiter: „Da könnte ich vom Persönlichkeitsprofil ganz gut reinpassen." – Derzeit sei die „Doppelbelastung" aus Beruf und Familie freilich leider noch zu groß.

https://strafrecht-online.org/zeit-zeh

Egal, wir bekunden auf jeden Fall schon einmal unsere uneingeschränkte Sympathie für diesen Vorschlag, auch wenn es nach der Berechnung von Juli Zeh erst in „sieben oder acht" Jahren so weit sein wird. – Künftige Bundespräsidentinnen mögen schon einmal durchrechnen, wann sie dann den Köhler-Move zu machen haben, mit anderen Worten, wann sie zurücktreten sollten, um Platz für die einzig wahre Kandidatin zu schaffen.

https://strafrecht-online.org/openpetition-zeh

Sahra Wagenknecht möchte nicht so lange warten. Für Aigner spreche wenig, außer dass sie eine Frau sei und Söder eine Konkurrentin habe loswerden wollen. Deutschland brauche in einer Zeit tiefer gesellschaftlicher Spaltung ein Staatsoberhaupt, das etwas zu sagen und beizutragen habe und die verschiedenen Lager erreiche. Hierfür bedürfe es einer Kandidatin außerhalb des Politikbetriebs. Und, Sie ahnen, was jetzt kommt: Juli Zeh sei eine „sehr integre, sehr kluge Frau" und damit eine geeignete Kandidatin.

https://strafrecht-online.org/blz-wagenknecht

Das ist natürlich eine leicht verzwickte Situation, bei der wir als gewiefte Troubleshooter gerne weiterhelfen. Unser Vorschlag: Erst einmal diese Idee ohne Nennung der Ideengeberin auf die Website nehmen. Ein wenig köcheln lassen und schauen, welche prominenten Stimmen sich das noch so vorstellen könnten. Dann aber als pragmatische Realpolitikerin (SPD) rechtzeitig unter Hinweis auf die derzeitige Belastung die Reißleine ziehen und damit den Rücktritt als Verfassungsrichterin nachträglich plausibilisieren. Und dann eben sieben Jahre Lanz und Illner.

IV. Lehre

< Kaizen >

Von sieben Regeln für gute Schulen soll Deutschland gleich einmal beeindruckende sieben ignorieren, auf einen Streich gewissermaßen. Vermutlich wäre es selbst dem tapferen Schneiderlein bei solch einer frustrierenden Bilanz schwergefallen, eine passende Inschrift auf seinen Gürtel als Ausgangspunkt für eine Erfolgsgeschichte zu sticken.

Eine dieser Regeln ist mit Kaizen betitelt und beschreibt das aus der japanischen Industrie bekannte Prinzip der fortlaufenden Anpassung und Verbesserung in kleinen Schritten. Auf den Unterricht bezogen basiert es auf einem kollegialen Verfahren, bei dem die Lehrenden gemeinsam Unterrichtseinheiten konzipieren, anschließend wechselseitig ihren Unterricht beobachten und dabei besonders auf das Verhalten und Verständnis der Schülerinnen und Schüler achten. Auf dieser Grundlage verfeinern sie den Unterricht im Anschluss gemeinsam.

Mit der Bildungsforschung Befasste sehen in diesem kollaborativen Feedback-Kreislauf den Kern von Kaizen. Die Methode wirke wie eine eingebaute Qualitätssicherung und eine Fortbildung für das Lehrpersonal zugleich.

Wäre ein solches Vorgehen nicht etwas sowohl für das Klassenzimmer wie auch den Hörsaal? Es wäre jedenfalls ein erster Schritt, die an Hochschulen noch immer vorherrschende Überzeugung der eigenen Vollkommenheit auch in der Didaktik einmal auf den Prüfstand zu stellen. Nur ein erster Schritt deshalb, weil die Kollaboration von Dilettantinnen und Dilettanten in der Lehre nicht die Gewähr für einen didaktischen Fortschritt bietet, wohl aber vielleicht Störgefühle entstehen lässt, wie es um die Qualität der eigenen Lehre bestellt ist. Denn der groteske Ausgangspunkt ist nicht allen Studierenden so klar: Auf welche Weise man die Lehre gestaltet, bleibt allein

der Lehrperson überlassen. Warum sie es so macht, was die Lehr- und Lernforschung hierzu sagt und ob Hochschullehrerinnen oder -lehrer überhaupt Kenntnis von diesem Wissenschaftszweig haben, alles egal.

Im Vergleich zu Kaizen erscheint der gegenwärtige Zustand jedenfalls am juristischen Fachbereich geradezu erbärmlich: Das Prinzip der Kollaboration ist durch dasjenige des souveränen Ignorierens substituiert, bei dem bereits das Fragen nach dem didaktischen Lehrkonzept der Kollegin oder des Kollegen frevelhaft erscheint. Dies vermutlich auch deshalb, weil ein solches in aller Regel schlicht nicht existiert und jede Selbstreflexion vor dem Hintergrund anderer Beispiele und Erfahrungen das Risiko in sich birgt, Aufwand in die eigene Lehre stecken zu müssen.

Wir reden also nicht etwa von einer fortlaufenden Anpassung und Verbesserung in kleinen Schritten als der Kernidee von Kaizen, sondern vielmehr in vielen Fällen geradezu umgekehrt von der Zementierung der jeweiligen Lehre, für die wir Inertia- oder Trägheitseffekte verantwortlich machen. Und während in der Forschung Verstöße gegen die gute wissenschaftliche Praxis mit dem Verlust von Reputation und Karrierechancen einhergehen, ist man seitens der Hochschulleitungen nach wie vor in der Lehre zu erheblichen Zugeständnissen bis hin zu Deputatsreduktionen für die Koryphäen bereit, um die vorgebliche Exzellenz in der Forschung zu sichern.

Kaizen im Hörsaal? Es käme Bewegung zum Vorteil der Studierenden ins Spiel.

https://strafrecht-online.org/ts-sieben-regeln
[kostenfrei über UB]

V. Gender

< Can we please stop calling it a ‘honey trap’ >

Comedy- und Satireformate bedienen sich häufig sog. Supercuts, bei denen schnelle Zusammenschnitte identischer Floskeln gegenwärtig gehypte Themen und Schlagwörter auf den Punkt bringen. Das Wort „Honigfalle“ passt in diese Kategorie wie die berüchtigte Faust aufs Auge. Es wäre auch für eine Collage von gleichlautenden Zeitungsüberschriften bestens geeignet, die wir in Bild und Focus ebenso wie auch im kritischen Qualitätsjournalismus finden, für den wir oben II. noch eine Lanze gebrochen haben.

So war sich die Süddeutsche Zeitung nicht einmal zu blöde, den Begriff der Honigfalle unter der Rubrik „Was war noch mal die Honigfalle?“ zu erläutern. Wenn wir schon auf dieses Niveau herabgesunken sind, wäre eigentlich auch eine lustige Zeichnung mit einem Honigglas und einem sich die Tatzen leckenden putzigen Bär toll gewesen.

Was wir gegen dieses Bild der Honigfalle haben, das doch offensichtlich alle für überaus treffend ansehen? Alle? Nein, Laëtitia Vitaud hat sich in einem US-amerikanischen Wirtschaftsmagazin im Sinne der Überschrift dieses Beitrags dezidiert geäußert und spricht uns aus der Seele.

Nach ihr reproduziert der Begriff sexistische und rassistische Stereotype und verschiebt die Verantwortung. Der „eigentlich“ erfolgreiche und vernünftige Mann wird zum Opfer einer mit ihren sexuellen Verführungskünsten manipulativ agierenden Frau. Er hat als offensichtlich triebgesteuertes Wesen keine Chance und ist somit entlastet. Die Frau wird zum Sündenbock für männliche Fehlentscheidungen erklärt.

Ein solches Narrativ ist auch unter dem Begriff des Homewreckers bekannt: Er wird regelmäßig für „die andere Frau“ verwendet, die angeblich eine Ehe zerstört hat, nie aber für den Mann, der die Affäre eingegangen ist.

Die Paradoxie liege darin, dass Frauen über viele Jahrhunderte hinweg für zu unvernünftig angesehen wurden, um ein öffentliches Amt zu bekleiden oder nur das Wahlrecht auszuüben. Gleichzeitig wird ihnen die Macht zugeschrieben, Kö-

nige, CEOs oder andere mächtige Männer durch ihre Verführungskünste zu Fall zu bringen. Männer gelten als rational genug, um Unternehmen und Staaten zu führen, aber angeblich nicht rational genug, um sexuellen Versuchungen zu widerstehen.

Der Schluss des Essays klingt weit nüchterner als die unausweichliche Honigfalle: Niemand habe den CEO in eine Falle gelockt. Jensen Huang habe sich für eine sexuelle Beziehung entschieden und damit einen Interessenkonflikt heraufbeschworen. Hierfür müsse er eben die Konsequenzen tragen.

Die Bezeichnung als „honey" werde auch Alice Huang nicht gerecht. Sie habe ein wirtschaftlich florierendes Unternehmen geleitet und werde sich wegen Verstößen gegen das Exportrecht und Spionage verantworten müssen, sollten sich die Vorwürfe bestätigen.

Man könne das Ganze auch nüchtern so zusammenfassen: Ein Vorstandsvorsitzender hatte eine Affäre mit einer Führungskraft bei einem seiner größten Kunden – einer Frau, von der US-Behörden Berichten zufolge annehmen, dass sie für den chinesischen Geheimdienst tätig war –, und sein Vorstand prüft nun, ob diese Beziehung das Unternehmen gefährdet hat. Das klingt zwar weniger reißerisch als „Honigfalle", behandelt aber beide Personen als Erwachsene, die für ihre Entscheidungen selbst verantwortlich sind. Ist das nicht der Maßstab, den jeder Mitarbeitende erwarten würde?

https://strafrecht-online.org/fastcompany-honey

VI. Events

< Zivilklausel an Hochschulen, wirklich wahr? >

Russland bombt die Ukraine in Schutt und Asche, der Verteidigungshaushalt hat für 2026 die schwindelerregende und tendenziell weiter steigende Höhe von über 100 Mrd. Euro erreicht und seit Anfang dieses Jahres gilt der so bezeichnete Neue Wehrdienst. Er kommt mit Großbuchstaben daher, philosophiert über Karrierechancen und macht in einem ersten Schritt die Musterung zur Pflicht.

Und die Universitäten? Sie verweisen souverän auf die in ihrer Grundordnung verankerte Zivilklausel, wonach Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung auf friedliche Ziele auszurichten seien. An der Universität Freiburg gilt sie seit 2014, das Rektorat soll dem Senat und dem Universitätsrat jährlich berichten, ob diese Ziele eingehalten wurden. Bislang haben wir noch nie etwas Gegenteiliges vernommen. Wir haben ehrlich gesagt seit 2014 überhaupt nichts mehr zu diesem Thema gehört.

https://strafrecht-online.org/uni-freiburg-zivilklausel

Mit dieser Gelassenheit ist es nun bereichsweise vorbei. So hat die Universität Kassel ihre Zivilklausel kürzlich offener formuliert und den Weg für Kooperationen mit Rüstungsfirmen eröffnet. Wie Kriege vermieden werden können, erscheint ebenso dynamisch interpretierbar wie das proklamierte Bewusstsein, Forschende und Lehrende seien sich der Problematik der Abgrenzung zwischen dem zivilen und potenziell militärischen Nutzen ihres Tuns bewusst. So bleibt insbesondere unausgesprochen, was aus diesem Bewusstsein folgt.

https://strafrecht-online.org/ard-kassel-zivilklausel

Und Freiburg? Hier geht alles seinen gewohnten und ungestörten Gang. Fragen an junge Menschen, was es mit der Zivilklausel auf sich habe, werden mit einem Schulterzucken beantwortet. Es scheint vordringlichere Probleme zu geben, wobei die unaufhaltsame Aufrüstung aber dann doch sehr schnell genannt wird.

Und genau dies könnte und sollte bei universitären Protesten die Frage virulent werden lassen,

wie es um den Zustand der Zivilklausel an der Universität Freiburg bestellt ist, für die sich gerade die studentischen Vertreterinnen und Vertreter im Senat vor zwölf Jahren vehement eingesetzt haben: Wird sie kompromisslos insbesondere in der Forschung gelebt? Wie sind Kooperationen von universitären Einrichtungen mit solchen Unternehmen zu interpretieren, deren Produkte militärische Verwendung finden können? Schließlich stellt sich auch die gleichsam umgekehrte Frage, ob eine Zivilklausel heute noch zeitgemäß ist und eine Friedenssicherung ohne militärisches Engagement nicht naiv erscheint.

Wir wollen darüber reden, und zwar miteinander und vermutlich bereichsweise kontrovers. Aber es gebietet sich schlicht für eine Universität, dass wir uns Klarheit über den Gegenstand verschaffen, um hieraus Folgerungen abzuleiten. Wir nehmen die jährliche Berichtspflicht über die Einhaltung der Zivilklausel zur Kenntnis, gehen aber auch davon aus, dass es neben uns noch etliche weitere Interessierte gibt, die diese Berichte auch gerne einmal ohne Hürden einsehen wollen.

Im Rahmen einer Fishbowl-Diskussion werden alle Interessierten die Möglichkeit erhalten, sich einzubringen und Fragen zu stellen. Und am Ende sind vielleicht auch Fragen an diejenigen zu richten, die für die Einhaltung der Zivilklausel stehen. Sie werden mit Sicherheit nicht anwesend sein, aber vielleicht schauen sie kurz einmal aus dem viel apostrophierten Elfenbeinturm heraus.

Mittwoch, 25.11.2026, 19:15 Uhr, Hörsaal 1098 (KG I, Uni Freiburg)

https://strafrecht-online.org/tacheles-zivilklausel

VII. Die Kategorie, die man nicht braucht

< Sehnsuchtsort zum Dritten >

In unserer langen Ahnengalerie der Newsletter haben wir es auf erstaunlich wenige Sehnsuchtsorte gebracht, exakt zwei nämlich: McDonald's und die Tankstelle. Kommt jetzt wirklich noch ein dritter Sehnsuchtsort hinzu? Hat es unser verwunschener Institutsgarten oder der von uns bereits auf die Watchlist gesetzte Späti doch noch auf den letzten Drücker in diese Ehrenkategorie geschafft? Wäre durchaus eine Überlegung wert gewesen. Rückwärtsgewandt, wie wir aber nun einmal sind, machen wir lieber einen Schritt zurück und rufen nicht nur McDonald's selbst, sondern den McRib bei McDonald's zum dritten Sehnsuchtsort aus. Wir pfeifen dabei auf die erwartbare Kritik, der McRib sei doch kein Ort. „Stört keinen großen Geist", würde Karlsson vom Dach sagen.

Und wie sich der Sehnsuchtsort der Tankstelle in unmittelbarer Nähe des Instituts eines Tages in Luft auflöste und er damit zu einer sentimentalen Erinnerung mutierte, ist es nun zwar nicht um McDonald's, wohl aber den McRib an diesem von Max Scharnigg so treffend beschriebenen „wohltuend asozialen Boxenstopp [geschehen], der mit seinem verlässlichen Angebot den Schlingernden Halt gab und damit dem Wesen einer Großstadt entsprach."

https://strafrecht-online.org/nl-2026-04-24 [S. 5]
https://strafrecht-online.org/nl-2022-04-01 [S. 3]

Aber lässt sich überhaupt noch von Verlässlichkeit sprechen, wenn dieser Ort nun ernsthaft meint, ohne das vage an Schweinerippchen erinnernde Pressfleisch-Brötchen mit Essiggurke und der dunklen, klebrigen Süßsauersoße auskommen zu können, zu dem wohlweislich ein Erfrischungstuch gereicht wurde? Das Loch der fehlenden 470 Kalorien erscheint uns schier bodenlos. Frédéric Schwilden wiederum bemüht gar das Verfassungsrecht und gibt sich unversöhnlich: „Schweineschlachtabfälle in Barbecuesoße sind für mich ein Menschenrecht und nicht verhandelbar." Die bittere Realität: Alle Petitionen und auch der ehrenhafte Versuch der PARTEI, mit einem Gedenkmarsch in Köln ein Zeichen für die

ReMcRibation zu setzen, haben bislang nicht gefruchtet.

Der Rib bei McDonald's hat sich somit wie unsere Shelltankstelle in der Wilhelmstraße in ein Menetekel des Untergangs verwandelt. Auch Matern von Boeselager sieht es in seinem Nachruf nicht anders: „Das ist eine Tragödie, kulinarisch wie kulturell. Und ein Symptom der tiefen Verunsicherung, die dieses Land erfasst hat."

https://strafrecht-online.org/spon-mcrib

Was kümmert uns der offensichtlich aufwendige Herstellungsprozess und das EU-Verbot von Raucharomen, das dem McRib den Garaus gemacht haben soll? Spielt es eine Rolle, dass der McRib nicht in den Top Ten der meistverkauften Produkte rangierte? Solch schnöde Argumente des Mammons interessieren uns nicht, es geht um mehr.

https://strafrecht-online.org/t-online-mcrib
[kostenfrei über UB]

RH ist ein wenig ketzerisch gefragt worden, wann er denn das letzte Mal einen McRib verspeist habe. Und er hat auf den April-Newsletter vor vier Jahren verwiesen, in dem er ankündigte, sich demnächst ernsthaft wieder einmal zu McDonald's am Martinstor aufzumachen, um dort nach einem McRib zu verlangen. Er hat es möglicherweise auch wirklich dann einmal getan. Aber es ist auch egal: Er ist nun weg, und allein das zählt.

VIII. Das Beste zum Schluss

Wir lieben den Perspektivenwechsel und konzentrieren uns daher eher auf die Prozesse der Kriminalisierung als auf die Suche nach den Ursachen von Kriminalität. Denn letztlich wollen wir die Macht der Herrschenden zwar nicht brechen, dazu fehlt es uns leider an Macht, wohl aber anprangern. Auch im folgenden Video kommt es zu einem Perspektivenwechsel, und daher gefällt es uns.

https://www.youtube.com/watch?v=p-9-3DtUzug

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst.

--

NL vom 20.11.2026

Bisherige Newsletter finden Sie hier:
https://strafrecht-online.org/newsletter/

Roland Hefendehl & Team
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: https://strafrecht-online.org